

Bericht zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

Toyota Material Handling Deutschland GmbH

Erstellt durch den TMHDE-Nachhaltigkeitsbereich
Geprüft und genehmigt durch die Geschäftsleitung

Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 01.04.2024 bis 31.03.2025

Name der Organisation: Toyota Material Handling Deutschland GmbH

Anschrift: Hannoversche Straße 113, 30916 Isernhagen

Inhaltsverzeichnis

- A. Strategie & Verankerung
 - A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung
 - A2. Grundsaterklärung über die Menschenrechtsstrategie
 - A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategien innerhalb der eigenen Organisation
- B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen
 - B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse
 - B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich
 - B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern
 - B4. Kommunikation der Ergebnisse
 - B5. Änderung der Risikodisposition
- C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen
 - C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich
 - C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern
 - C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern
- D. Beschwerdeverfahren
 - D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren
 - D2. Anforderung an das Beschwerdeverfahren
 - D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens
- E. Überprüfung des Risikomanagements

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?

Antwort: Es besteht eine klare Zuständigkeit im Unternehmen, gemäß der die Beachtung und Überwachung von menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken umgesetzt wird. Es sind nach unternehmensinternen Richtlinien und Anweisungen dabei alle Stellen im Unternehmen involviert, die mit potentiellen Risiken in Kontakt kommen oder von solchen Kenntnis erlangen könnten.

Controlling überwacht Risiken innerhalb der fünf Hauptkategorien:

- operative Risiken entstehen aus der täglichen Geschäftstätigkeit und den zugrunde liegenden Prozessen, Systemen oder Personen einschließlich Umweltrisiken wie Emissionen.
- finanzielle Risiken beziehen sich auf mögliche Engpässe in der Liquidität oder auf Risiken, die eine korrekte interne und externe Finanzberichterstattung beeinträchtigen können.
- strategische Risiken sind langfristige, wesentliche Risiken, die sich aus externen Einflüssen ergeben und die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens beeinträchtigen können.
- Notfall- bzw. Gefahrenrisiken (Emergency Risks / Hazard Risks) umfassen unvorhersehbare Ereignisse, die Leben, Eigentum oder Umwelt bedrohen.
- Compliance Risiken beziehen sich auf die Einhaltung von Gesetzen und Richtlinien insbesondere im Bereich Korruptionsbekämpfung und Wettbewerbsrecht.

Die Gruppenleiterin aus dem strategischen Einkauf ist verantwortlich für das Lieferantenrisikomanagement.

Für die Risiken im eigenen Geschäftsbereich sind der Leiter der Zentralwerkstatt und der Leiter der Abteilung für Miet- & Gebrauchtfahrzeuge verantwortlich.

Für das Risikomanagement in den Bereichen Facility Management und Fuhrpark ist der Gruppenleiter Facility Management und Fuhrparkmanagement verantwortlich.

Für die Einhaltung gesetzlicher und ethischer Richtlinien und die Sicherstellung der Einhaltung der Menschenrechte ist der Compliance Officer verantwortlich. Der Compliance Officer wurde zugleich als Menschenrechtsbeauftragter gemäß § 4 Abs. 3 LkSG bestellt.

Für das strategische Risikomanagement sowie für das Risikomanagement in Umweltaspekten ist die Gruppenleiterin Sustainability verantwortlich.

Darüber hinaus wurde eine verantwortliche Person gemäß § 4 Abs. 3 LkSG benannt. Es handelt sich hierbei um den Leiter Finanzen Deutschland, welcher Mitglied der Geschäftsleitung ist und in seiner Funktion über das Risikomanagement berichtet.

Hat die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert, der gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Personen informiert wird?

Es wird bestätigt, dass die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert hat, der i. S. d. § 4 Abs. 3 LkSG gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird.

Antwort: Bestätigt

Beschreiben Sie den Prozess, der mindestens einmal im Jahr bzw. regelmäßig die Berichterstattung an die Geschäftsleitung mit Blick auf das Risikomanagement sicherstellt. Falls kein derartiger Prozess etabliert wurde, begründen Sie Ihre Antwort.

Antwort: Die Geschäftsführung wird im Rahmen seiner regelmäßigen Sitzungen anlassbezogen, auch ohne Anlass mindestens einmal pro Geschäftsjahr vom Einkauf sowie dem Controlling über die Arbeit der Überwachung gegebenenfalls Verstöße und Erkenntnisse aus deren Aufarbeitung im Bereich des (Lieferanten-)Risikomanagements informiert. Betreffend den eigenen Geschäftsbereich berichten die jeweils zuständigen Stellen anlassbezogen sowie ohne Anlass mindestens einmal pro Geschäftsjahr. Außerdem werden vierteljährlich die Ergebnisse aus den Arbeitssicherheits-Ausschuss-Sitzungen (ASA) und jährlich die der Begehung der Werkstätten durch den TÜV an die Geschäftsleitung und auch Teilnehmer der ASA berichtet, um Risiken und ergriffene Maßnahmen im eigenen Geschäftsbereich zu kommunizieren.

Meldungen über das Beschwerdeverfahren gehen beim TMHDE internen Local Compliance Officer ein, werden dokumentiert, untersucht, nachverfolgt und es werden gegebenenfalls Abhilfemaßnahmen getroffen. Beschwerden und deren Bearbeitung werden an das Management, das Compliance Committee und darüber hinaus konzernübergreifend an den TMHE General Counsel reportet.

Sofern sich Änderungen ergeben, die für das Risikomanagement relevant sind, wird die Geschäftsleitung anlassbezogen und kurzfristig informiert.

A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategien

Liegt eine Grundsatzerklärung vor, die auf Grundlage der im Berichtszeitraum durchgeführten Risikoanalyse erstellt bzw. aktualisiert wurde?

Antwort: Die Grundsatzerklärung wurde nicht hochgeladen. Die Grundsätze unserer Menschenrechtsstrategien setzen sich aus einer Reihe von internen Richtlinien und Einzelanweisungen der verschiedenen Abteilungen zusammen, die erstmals im FY26 in einer Grundsatzerklärung im Sinne eines Einzeldokuments zusammengefasst und veröffentlicht worden ist. Die im FY26 veröffentlichte Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategien kann über unsere Webseite unter „Nachhaltigkeit bei Toyota“ erreicht werden.

<https://toyota-forklifts.de/ueber-uns/nachhaltigkeit/>

Wurde die Grundsatzerklärung für den Berichtszeitraum kommuniziert?

Antwort: Nicht bestätigt

Die Menschenrechtsstrategie wurde durch die sie bildenden internen Richtlinien und Einzelanweisungen in konkretisierter Form kommuniziert. Schulungen zum Verhaltenskodex sind für alle Mitarbeitenden der TMHE-Gruppe obligatorisch. Wir verfügen über ein E-Learning Angebot in 13 verschiedenen Sprachen. Gegenüber Lieferanten wird daneben unser „Verhaltenskodex für Lieferanten“ kommuniziert und wird zum Bestandteil der Lieferantenverträge gemacht.

Unsere Menschenrechtsstrategien innerhalb des Berichtszeitraums setzten sich aus Einzelanweisungen der verschiedenen Abteilungen zusammen: „Verhaltenskodex“, „Verhaltenskodex für Lieferanten“ und „People Philosophie“, welche folgendes festgelegt haben:

Verhaltenskodex:

Der Verhaltenskodex legt das erwartete ethische Verhalten unserer MitarbeiterInnen im Umgang miteinander, mit den KundInnen, mit Lieferanten, mit anderen Interessensgruppen und mit der Gesellschaft im Allgemeinen fest. Er ist ein gemeinsamer Wert, auf den sich alle MitarbeiterInnen berufen können. Folgende Themen finden sich im Verhaltenskodex wieder:

- Diskriminierung und Achtung der Menschenrechte
- Umgang mit Unternehmensvermögen
- Persönliche Informationen und Vertraulichkeit

- Einhaltung lokaler Gesetze und Vorschriften
- Zusammenarbeit mit Dritten
- Obligatorische Schulungen

Schulungen zum Verhaltenskodex sind für alle MitarbeiterInnen der TMHE-Gruppe obligatorisch. Wir verfügen über ein E-Learning Angebot in 13 verschiedenen Sprachen.

Meldung von Verstößen: Es kann schwierig sein, Bedenken zu äußern. Im Zweifelsfall sollten sich MitarbeiterInnen in Erwägung ziehen sich Rat zu holen:

- Bei ihrem direkten Vorgesetzten
- Bei Funktionsleitern
- Bei ihrem lokalen Compliance-Beauftragten
- Beim TMHE Compliance Officer

Wenn das Anliegen nicht geklärt werden kann oder dem Betroffenen eine Meldung an die vorbezeichneten Personen nicht tunlich erscheint, kann sich an die Rechtsabteilung von TMHE oder an die Verhaltenskodex-Helpline gewendet werden. Die Verhaltenskodex-Helpline bietet die Möglichkeit anonym über das System mit dem Unternehmen in Kontakt zu treten siehe D. Beschwerdeverfahren.

Einkaufsrichtlinie / Verantwortungsvolle Beschaffung:

Die Beschaffungspolitik hat folgende Ziele:

- den Prozess des Einkaufs von Produkten und Dienstleistungen zu regeln und zu standardisieren
- Definition der Verantwortlichkeiten der verschiedenen am Einkaufsprozess beteiligten Parteien
- Schaffung von Kontrollmechanismen, die die verschiedenen Arten von Einkäufen regeln, um die Grundsätze der Konformität, der Qualität und der Kosteneffizienz des Einkaufs selbst zu gewährleisten.

Die Richtlinie legt die Beschaffungspraktiken von TMHDE fest und strebt an, sozial verantwortliche Lieferanten in unsere Lieferkette zu integrieren. Sie zielt auch darauf ab, die Entwicklung und das Bewusstsein für eine umweltfreundliche Beschaffung zu fördern und das Risiko sozial und ökologisch unausgereifter Lieferanten in der Lieferkette zu minimieren.

Angetrieben von einer nachhaltigen Strategie hat TMHDE die Integration sozialer und ökologischer Kriterien bei der Auswahl von Lieferanten als eine unserer strategischen Prioritäten definiert, die durch die spezifische und koordinierte Politik und einen Prozess abgedeckt wird und von den relevanten Beschaffungsabteilungen überwacht wird.

Diese Verpflichtung spiegelt sich deutlich in unserem Auswahlverfahren wider, indem wir soziale und ökologische Kriterien in die Ausschreibungen aufnehmen, eine Vertragsklausel einfügen, die darauf abzielt, die ethischen und ökologischen Verpflichtungen des Lieferanten zu formalisieren, und die Partnerschaft mit dem Lieferanten definieren, insbesondere durch die Begleitung seiner Bemühungen, einen Plan zur Verbesserung zu erstellen, falls dies erforderlich ist.

Das Supplier Onboarding bzw Supplier Qualifikation stellt dabei die Sammlung von Informationen über einen Lieferanten, die benötigt werden, um den Lieferanten im ERP-System SAP S/4HANA anzulegen dar. Während des Onboarding-Prozesses füllt der Lieferant das Qualifizierungsformular aus. Dieses enthält Standardfragen zu den Themen Labor and Human Rights, Health and Safety, Environmental

Impact, Ethics und Management Commitment. Das Einkaufsteam überprüft diese Antworten und erst nach einem positiven Abschluss wird der Lieferant in die Ausschreibungsevents aufgenommen.

Der Lieferant muss den Fragebogen mindestens in den Pflichtfeldern ausfüllen und wird aufgefordert weitere Dokumente zur Verfügung zu stellen, die zusammen mit dem ausgefüllten Fragebogen zurückgeschickt werden müssen.

Zusätzlich zum Onboarding- und Qualifizierungsfragebogen werden folgende Dokumente mitgesendet:

TMHE Verhaltenskodex für Lieferanten, TMHE Erklärung zur verantwortungsvollen Beschaffung, TMHE Formular zur Selbsteinschätzung der verantwortungsvollen Beschaffung und die allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Der Onboarding-Prozess besteht aus 14 Aktivitäten (siehe die Zahlen Klammern), die in fünf Hauptphasen unterteilt werden können:

- A. Feststellung des Bedarfs an einem neuen Lieferanten (Punkte 1 bis 3)
- B. Identifizierung des neuen Lieferanten (Punkte 4-5)
- C. Ausfüllen des Onboarding- und Qualifizierungsfragebogens (Punkte 6-7)
- D. Analyse und Genehmigung des Fragebogens (Punkte 8 bis 13)
- E. Anlegen des neuen Geschäftspartners in den Stammdaten (Punkt 14)

Kernstück der Beschaffungsstrategie ist der Verhaltenskodex für Lieferanten, welcher die Mindeststandards festlegt, die von allen Lieferanten erwartet werden.

Verhaltenskodex für Lieferanten:

Toyota Material Handling möchte die erste Wahl sein, was Material Handling Solutions angeht. Dieses Ziel erreichen wir durch qualitativ hochwertige Produkte und Services mit dem besonderen Mehrwert, während wir Ressourcen aus sozial wie auch ökologisch nachhaltigen Quellen beziehen. Um unser Commitment bezüglich nachhaltiger Entwicklungen, welche sich durch die gesamte Lieferkette zieht, auszudrücken, bitten wir alle Lieferanten unseren Code of Conduct for Suppliers (CoC for Suppliers) zur unterzeichnen. Der CoC for Suppliers markieren die Mindestanforderungen beziehungsweise Mindeststandards, die wir von unseren Lieferanten fordern. Außerdem erwarten wir, dass sich Lieferanten an alle geltenden Gesetze und Vorschriften des Landes halten, in dem sie ihre geschäftliche Tätigkeit ausüben.

TMHE oder ein von TMHE beauftragter Dritter kann Überprüfungen oder Durchführungen von Vor-Ort-/Desk-Top-Audits zur Bewertung des Status und die Fortschritte des Lieferanten auf dem Weg zur Erreichung der Grundsätze anstellen. Der CoC for Suppliers enthält Mindestmaßstäbe zu den Themen Labour and Human Rights, Health, Safety and Well-Being, Environment, Ethics and Management Commitment.

People Philosophy:

Die Arbeitskultur bei Toyota Material Handling basiert auf dem Vertrauen in die Fähigkeiten und Ambitionen der Mitarbeiter. Aus diesem Grund wurde die People Philosophy entwickelt, die auf den fünf Grundsätzen (ehemals Toyota Precepts) von Sakichi Toyoda beruht. Sie besteht aus den fünf Versprechen, um unsere Arbeitskultur zu pflegen und weiterzuentwickeln, eine Kultur, in der sich alle MitarbeiterInnen wohlfühlen und die sie befähigt, ihr Bestes zu geben. Eine Kultur, die unsere Position als menschenorientiertes Unternehmen stärkt, dem sowohl MitarbeiterInnen als auch KundInnen angehören. Mit einem wertschätzenden Arbeitsumfeld, in dem die Menschen ermutigt werden, neue

Arbeitsweisen zu erforschen und auszuprobieren, ohne Angst vor Misserfolgen oder Veränderungen haben zu müssen. Die Philosophie umfasst viele Aspekte der täglichen Arbeit und des Umgangs miteinander. Sie steht für ein gemeinsames Engagement zwischen Unternehmen und MitarbeiterInnen, zwischen Team und Individuum. Wir verpflichten uns zu den fünf Versprechen unserer Mitarbeiterphilosophie:

- Bei uns dreht sich alles um den Menschen – jeder Mensch wird geschätzt und unsere Beziehungen beruhen auf Vertrauen und Respekt.
- Gesundheit, Sicherheit und Wohlbefinden sind unser wichtigstes Anliegen.
- Alle Stimmen werden gehört.
- Jeder will einen guten Job machen.
- Jeder hat die Möglichkeit sich weiterzuentwickeln.

Unsere Mitarbeiterphilosophie beruht auf der festen Überzeugung, dass jeder Einzelne und alle zusammen etwas bewirken können, dass jeder auf seine Weise eine Führungspersönlichkeit sein kann.

Bitte beschreiben Sie, wie die Grundsatzerklärung an die jeweiligen relevanten Zielgruppen kommuniziert wurde.

Antwort: Unsere Grundsatzerklärung setzen sich aus Einzelanweisungen der verschiedenen Abteilungen zusammen. Die Grundsatzerklärung wurde im Zuge der Erstellung des Berichts zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz erstellt und im FY26 veröffentlicht. Bestand hatten im Berichtszeitraum:

Code of Conduct, Einkaufsrichtlinie / Verantwortungsvolle Beschaffung, Code of Conduct for Suppliers, People Philosophie.

Die Dokumente stehen über T-Space allen Mitarbeitenden zur Verfügung und werden auch in Pflichtschulungen thematisiert. Der Code of Conduct for Supplier wird allen Lieferanten im Zuge des Onboardingprozesses zur Unterschrift vorgelegt.

Die Grundsatzerklärung wurde im FY26 intern im T-Space (Intranet) von Toyota Material Handling Deutschland GmbH veröffentlicht und mit einer zusätzlichen Unternehmensnachricht an gleicher Stelle bekannt gemacht. Darüber hinaus wurde die Grundsatzerklärung auf der Homepage veröffentlicht und ist allen Interessierten in deutscher und englischer Sprache zugänglich.

Auf der Webseite unter „Nachhaltigkeit bei Toyota“ kann die Grundsatzerklärung eingesehen werden.

<https://toyota-forklifts.de/ueber-uns/nachhaltigkeit/>

Bis dahin haben die oben genannten Dokumente bestand gehabt und wurden intern und extern kommuniziert. Im Jahr FY26 wurden die bestehenden Dokumente mit der Grundsatzerklärung ergänzt.

Welche Elemente enthält die Grundsatzerklärung?

Im Berichtszeitraum erfolgte keine Zusammenfassung der Menschenrechtstrategie in einer Grundsatzerklärung. Die Praxis im Berichtszeitraum enthielt, wie oben dargestellt, die folgenden Elemente:

Antwort:

- Einrichtung eines Risikomanagements
- Jährliche Risikoanalyse
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung

- Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Bereitstellung eines Beschwerdeverfahrens im eigenen Geschäftsbereich, bei Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Dokumentations- und Berichtspflicht
- Beschreibung von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen an eigene Beschäftigte und Zulieferer

Beschreibung möglicher Aktualisierungen im Berichtszeitraum und der Gründe hierfür

Antwort: Es ist im Geschäftsjahr 2025 keine Aktualisierung der Grundsatzerklärung erfolgt, da die Menschenrechtsstrategie erst im Geschäftsjahr 2026 in einer Grundsatzerklärung zusätzlich zusammengefasst und veröffentlicht wurde. Die Risikolage war im Berichtszeitraum im Wesentlichen die gleiche, wie im derzeitigen FY26.

A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategien innerhalb der eigenen Organisation

In welchen maßgeblichen Fachabteilungen/Geschäftsabläufen wurde die Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb des Berichtszeitraums sichergestellt?

Antwort:

- Einkauf / Controlling
- Werkstatt / Facility / Kundendienst
- Personal / HR / Arbeitssicherheit
- Recht / Compliance
- Nachhaltigkeit

Beschreiben Sie, wie die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie innerhalb der verschiedenen Fachabteilungen/Geschäftsabläufe verteilt ist.

Antwort:

- Einkauf / Controlling: Die zuständigen Unternehmensbereiche verantworten in der Beschaffung die Umsetzung der Strategie zur Vermeidung von Verstößen gegen die in § 2 Abs. 2 und 3 LkSG definierten, menschenrechts- und umweltbezogenen Verbote.
- Eigener Geschäftsbereich (Werkstatt, Facility, Kundendienst): Innerhalb der zuständigen Unternehmensbereiche werden die in § 5 LkSG beschriebenen Pflichten zur Durchführung einer angemessenen Risikoanalyse zur Ermittlung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken im eigenen Geschäftsbereich wahrgenommen.
- Personal / HR: Der zuständige Unternehmensbereich verantwortet die Strategie zur Vermeidung von Verstößen gegen die in § 2 Abs. 2 LkSG definierten, menschenrechtsbezogenen Verbote im eigenen Geschäftsbereich.
- Recht / Compliance: Es wird der nach § 8 LkSG geforderten Einrichtung eines Beschwerdeverfahrens nachgekommen, um auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken oder Verletzungen hinweisen zu können.
- Nachhaltigkeit: Der zuständige Unternehmensbereich verantwortet die Dokumentation und die Berichterstattung die in § 10 gefordert sind.

Beschreiben Sie, wie die Strategie in operative Prozesse und Abläufe integriert ist.

Antwort: Für jeden Bereich sind die Zuständigkeiten und die Verantwortung für die Erfüllung der relevanten gesetzlichen Vorschriften und internen Richtlinien sowie die Umsetzung der Strategie klar geregelt, sodass konkrete Aufgabenzuweisungen und Verfahrensweisungen für jeden relevanten Unternehmensbereich bestehen. Verbunden mit den beschriebenen Kontrollmechanismen ist eine Strategieumsetzung in jedem einzelnen Fachbereich damit sichergestellt.

Eine Umsetzung erfolgt beispielsweise im Bereich Einkauf über den Code of Conduct für Lieferanten sowie zu erstellende Self-Assessments. Der Code of Conduct beschreibt u.a. die Anforderungen von TMHDE bzgl. der Wahrung der Menschenrechte und des Umweltschutzes. Darunter fallen Anti-Diskriminierung, Faire Behandlung der Mitarbeitenden, das Verhindern von Minderjährigen Mitarbeitenden, den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Arbeitsstunden sowie Gehälter und Benefits, die Einrichtung geeigneter Health and Safety Vorkehrungen. Im Bereich Umwelt setzen wir bei unseren Lieferanten ein Abfallmanagement sowie den richtigen Umgang mit Substances of Concern voraus. Darüber hinaus ist es verpflichtend, das Abwasser sowie die Luftemissionen zu überprüfen und eine Verschmutzung oder Kontamination der Umwelt über die genannten Wege zu verhindern. Der Code of Conduct ist Vertragsbestandteil und dessen Nichteinhaltung berechtigt zur Kündigung von bestehenden Verträgen. Erkennen Lieferanten diese Mindeststandards nicht an, ist eine Zusammenarbeit ausgeschlossen.

Den Verhaltenskodex für Lieferanten kann über unsere Webseite unter „Nachhaltigkeit bei Toyota“ eingesehen werden.

<https://toyota-forklifts.de/ueber-uns/nachhaltigkeit/>

Im Bereich Arbeitssicherheit werden beispielsweise regelmäßig Gefährdungsbeurteilungen durchgeführt und geeignete Schutzmaßnahmen für sämtliche Mitarbeitende umgesetzt. Dazu gehören u.a. die Bereitstellung persönlicher Schutzausrüstung, klar gekennzeichnete Notausgänge, regelmäßige Evakuierungsübungen sowie dokumentierte Schulungen zu sicherheitsrelevanten Themen. Die Umsetzung dieser Maßnahmen wird regelmäßig von einem externen Sicherheitsbeauftragten überprüft.

Im Bereich HR wird die Umsetzung beispielsweise durch transparente und diskriminierungsfreie Prozesse in der Personalgewinnung und -entwicklung gewährleistet. Dies umfasst z.B. die Durchführung fairer, nachvollziehbarer Auswahlverfahren, die Gleichbehandlung aller BewerberInnen sowie die Bereitstellung von Mechanismen zur Meldung von Fehlverhalten oder Belästigung. Darüber hinaus haben alle Mitarbeitenden Zugang zu regelmäßigen Schulungen, die sowohl fachliche Fähigkeiten als auch ihr Bewusstsein für Menschenrechte und ethisches Verhalten stärken.

Beschreiben Sie, welche Ressourcen & Expertise für die Umsetzung bereitgestellt werden.

Antwort: Die Richtlinie zum Umgang mit Menschenrechten (Menschenrechtsstrategie) wird vom Compliance Officer koordiniert und erstellt und mit dem Personalbereich, dem Einkauf, der Nachhaltigkeitsabteilung sowie den relevanten Geschäftsbereichen abgestimmt bzw. gelebt.

Der Compliance Officer nahm insofern auch die Aufgaben eines Menschenrechtsbeauftragten im Sinne von § 4 Abs. 3 LkSG wahr.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurde im Berichtszeitraum eine regelmäßige (jährliche) Risikoanalyse durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren?

Antwort:

Ja, für den eigenen Geschäftsbereich

Ja, für unmittelbare Zulieferer

Beschreiben Sie, in welchem Zeitraum die jährliche Risikoanalyse durchgeführt worden ist.

Antwort:

Die Risikoanalyse erfolgt kontinuierlich innerhalb des Geschäftsjahres sowie anlassbezogen. Für einzelne Analyseprozesse haben sich periodische Schwerpunktprüfungen etabliert. Exemplarisch werden die Zeiträume für einzelne Analysemaßnahmen dargestellt.

Die Risikobestandsliste als Ergebnis der Risikoanalyse wird jedes Jahr im Oktober veröffentlicht. Bestand dieser Liste haben Risiken aus den fünf Hauptkategorien Operative, Finanzielle, Strategische und Compliance Risiken sowie Risiken, die durch unvorhergesehene Ereignisse wie Unfälle, Kriege oder Terrorismus entstehen. Operative Risiken entstehen aus der täglichen Geschäftstätigkeit, den zugrunde liegenden Prozessen, Systemen und Personen und umfassen auch Umweltrisiken wie Emissionen oder Abfallmanagement. Finanzielle Risiken betreffen die Liquidität, Finanzierung und Finanzberichterstattung, beispielsweise durch Wechselkurs- oder Zinsrisiken, Restwertrisiken oder Forderungsausfälle. Strategische Risiken ergeben sich aus externen Einflüssen, die die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens beeinträchtigen können, etwa durch Veränderungen im Marktumfeld, Kundenverhalten oder durch Reputationsrisiken. Notfall- bzw. Gefahrenrisiken umfassen unvorhersehbare Ereignisse, die Leben, Eigentum oder Umwelt bedrohen, wie Unfälle, Gesundheits- und Sicherheitsrisiken oder Krisensituationen. Schließlich beziehen sich Compliance-Risiken auf die Einhaltung von Gesetzen und Richtlinien, insbesondere im Bereich Korruptionsbekämpfung und Wettbewerbsrecht. Diese Struktur stellt sicher, dass alle relevanten Risiken systematisch erfasst, bewertet und gesteuert werden können.

Das Risikomanagement im Sinne von SAQ – JSOX (Maßnahmen und Prozesse zur Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung japanischer Unternehmen) wird einmal jährlich im Sommer durchgeführt. Hierunter fallen auch Gesundheits- und Sicherheitsaspekte, die unter dem Schwerpunkt „Governance Risk“ bewertet werden. Die Ergebnisse werden Ende September an das TMHE Interne Audit Team zurückgesendet.

Der Arbeitsschutzausschuss trifft sich vierteljährlich, um die Risiken im eigenen Geschäftsbereich zu besprechen.

Über den TÜV werden einmal jährlich die Arbeitsplätze (Werkstatt und Büro) begangen.

Das Risikomanagement bei der Lieferantenauswahl wird immer dann betrieben, wenn die Notwendigkeit besteht einen neuen Lieferanten in die Bestandsliste aufzunehmen.

Das Risikomanagement bestehender Lieferanten über EcoVadis findet einmal jährlich statt.

Beschreiben Sie das Verfahren der Risikoanalyse.

Antwort:

Im Rahmen der Risikoanalysen zu den einzelnen Verbotstatbeständen hat TMHDE untersucht, ob im eigenen Geschäftsbetrieb oder bei direkten Zulieferern Menschenrechte oder Umweltstandards im Sinne des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) verletzt werden – oder ob das Risiko einer solchen Verletzung besteht.

Für diese Analysen haben die zuständigen Fachabteilungen auf bereits vorhandene Verfahren, Prozesse und Daten zur Risikoanalyse in ihrem Verantwortungsbereich zurückgegriffen. Diese bestehenden Methoden wurden an die Anforderungen des LkSG angepasst und erweitert.

ASA

Der Arbeitsschutzausschuss als unternehmensinternes Gremium trifft sich einmal im Quartal, um Maßnahmen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz zu besprechen. Es werden Berichte über Unfälle, Beinaheunfälle und Gefährdungen, sowie die Ergebnisse von Begehungen, Gefährdungsbeurteilungen sowie Rückmeldungen von Beschäftigten analysiert. Anschließend erfolgten die Ursachenanalyse und die Entwicklung von konkreten Maßnahmen wie Schulungen, Schutzmaßnahmen oder organisatorische Änderungen. In der nächsten ASA-Sitzung wird kontrolliert, ob beschlossene Maßnahmen umgesetzt wurden und deren Wirksamkeit bewertet.

TÜV-Arbeitsplatzbegehungen und Gefährdungsbeurteilung

Zusammen mit einem TÜV-Fachmann (TÜV Hessen) werden jährlich die Arbeitsbereiche begangen. Anhand von Fragen und Feststellungen werden unter anderem die Maschinen- und Anlagensicherheit, Ergonomie, Flucht- und Rettungswege sowie der Brandschutz überprüft. Der Experte gibt anschließend Hinweise zu Mängeln und spricht konkrete Verbesserungsvorschläge und weist auf Risiken und gesetzliche Verstöße hin. Der im Anschluss erstellte Bericht umfasst eine Auflistung von Mängeln, Prioritäten und Maßnahmenempfehlungen und dient als Grundlage für die nächste interne ASA-Sitzung.

Risikobestandsliste

Im Zuge des Allgemeinen Risikomanagements wird eine Risikobestandsliste geführt, welche jährlich aktualisiert und ergänzt wird. Hierbei handelt es sich um eine Auflistung der größten Risiken, die für TMHDE bestehen unter Einbeziehung der Eintrittswahrscheinlichkeit, des Effekts, der Priorisierung und daraus abgeleiteten Minderungs- / Gegenmaßnahmen. Betrachtet werden hier Operative, Finanzielle, Strategische und Compliance Risiken sowie Risiken, die durch unvorhergesehene Ereignisse wie Unfälle, Kriege oder Terrorismus entstehen.

Die Risikobestandsliste wird alle sechs Monate mit den Geschäftsbereichsleitern HR und Compliance, Kundendienstleiter, Leiterin Vertrieb, Logistics Solution & Digitalisierung, Leiter Miete & Gebraucht und dem Leiter für Finanzen aktualisiert und im Management-Meeting im August/September vorgestellt und anschließend an den Risk Manager an TMHE geschickt.

SAQ (Self-Assessment Questionnaire) – JSOX

Da die Toyota Industries Corporation (TICO) an der japanischen Börse notiert ist, ist TMHDE verpflichtet, die Kontrollanforderungen des japanischen Sarbanes-Oxley Act (J-SOX) zu erfüllen. J-SOX bezieht sich auf Maßnahmen und Prozesse zur Sicherstellung der Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung japanischer Unternehmen. J-SOX ist ein Teil des japanischen Finanzmarktgesetzes, um die interne

Kontrolle über die Finanzberichterstattung zu verbessern, das Vertrauen der Investoren zu stärken und Betrug und Bilanzfälschung zu verhindern.

TMHDE muss demnach ein System implementieren und dokumentieren, die sicherstellen, dass ihre Finanzberichte korrekt, vollständig und rechtzeitig sind.

Bei SAQ handelt es sich um einen Fragebogen zur Selbsteinschätzung des internen Kontrollsystems. SAQ ist das Instrument, mit dem TMHDE seine internen Kontrollen einmal jährlich bewertet, den Verbesserungsbedarf ermittelt und Pläne zur Abhilfe aufstellt.

Die Fragen werden von TMHE vorgegeben und im Sommer eines jeden Jahres an TMHDE zur Bearbeitung geschickt. Es wird geprüft, ob TMHDE die Risiken angemessen bewertet und managend.

Ein Teil des Fragebogens wird jährlich in einem Audit durch interne Auditoren von TMHE (Schweden) geprüft. Darüber hinaus erfolgt eine Kontrolle durch externe Auditoren (PWC Schweden) alle zwei bis drei Jahre. Hierbei wird geprüft, wie die Prozesse gestaltet sind und ob die Risiken hinreichend und angemessen abgedeckt werden.

Das System der internen Kontrolle muss regelmäßig überwacht und bei Bedarf angepasst werden.

Lieferantenauswahl

Die Lieferantenauswahl bei TMHDE folgt strengen Standards für die Auswahl und Bewertung von Lieferanten. Bereits bei der Aufnahme neuer Lieferanten werden potenzielle Risiken in den Bereichen Nachhaltigkeit und Menschenrechte systematisch geprüft und bewertet mit dem Ziel der zentralen Erfassung und Auswertung dieser Informationen. Während des Onboarding-Prozesses muss der potenzielle Lieferant ein Qualifizierungsformular ausfüllen, dieses enthält Standardfrage zu den Themen Labor and Human Rights, Health and Safety, Environmental Impact, Ethics und Management Commitment. Das Einkaufsteam überprüft die Antworten und erst nach einem positiven Abschluss wird der Lieferant in die Ausschreibungsevents aufgenommen.

Im FY25 hat TMHDE 30 Self Assessments im Zuge einer Lieferantenneuanlage durchführen lassen.

EvoVadis - IQ Plus:

EcoVadis und IQ Plus helfen uns dabei, unsere gesamte Lieferkette nach ethischen, sozialen und Umweltrisiken zu analysieren, sowie unseren eigenen Geschäftsbereich zu beleuchten, wodurch wir Informationen zur Hand haben, um das Risiko strategisch und proaktiv zu steuern.

Ziel des TMHDE Risikomanagements (Lieferantenauswahl, EcoVadis, IQ Plus) für die Einkaufsprozesse ist es, potenzielle Menschenrechts-, Umwelt- und Compliance Risiken und Verstöße in der Lieferkette zu erkennen, um diese mit geeigneten und wirkungsvollen Maßnahmen systematisch verhindern, minimieren oder beenden zu können.

Funktionen von EcoVadis im Risikomanagement:

Um das nachhaltige und verantwortungsbewusste Handeln gegenüber Geschäftspartnern und Mitarbeitenden zu belegen, lässt sich TMHDE jährlich von der globalen Nachhaltigkeitsbewertungsplattform EcoVadis bewerten. Im September 2024 wurde das Engagement des Unternehmens mit dem „Platinum Status“ ausgezeichnet. Darüber hinaus schnitten die Beschaffungsprozesse von TMHDE im EcoVadis-Rating besser ab als die vergleichbaren Unternehmen.

EcoVadis bewertet Unternehmen anhand von 21 Kriterien, die in vier Hauptkategorien unterteilt sind: Umwelt, Arbeits- und Menschenrechte, Ethik und nachhaltige Beschaffung. Diese Bewertungen führen

wir jährlich durch, was es uns ermöglicht, Risiken zu identifizieren, die im eigenen Geschäftsbereich liegen und diese durch empfohlene Aktivitäten zu minimieren bzw. abzustellen.

Funktionen von IQ Plus im Risikomanagement:

IQ Plus ist ein Tool zur Ermittlung des Risikos, das durch unmittelbare Lieferanten ausgeht, ermittelt. Die Software unterstützt die Identifikation risikobehafteter Zuliefernder für die weitere Bearbeitung und bezieht dabei weitere Informationen ein, wie zum Beispiel den Grad des Einflusses auf den Lieferanten. Es bietet eine robuste Risikoklassifizierung basierend auf Daten der weltweit größten Datenbank zur Nachhaltigkeitsleistung, Beschaffungsdaten und der Prüfung lieferantenspezifischer Dokumente und Risikofaktoren. Automatisierte Technologien scannen die Lieferanten und sprechen Trends und Empfehlungen für nächste Schritte aus, um die Transparenz der gesamten Lieferantenbasis zu erhöhen. Die EcoVadis IQ Plus Risikoprofile stammen aus der EcoVadis Datenbank für Nachhaltigkeitsratings. Das Nachhaltigkeitsrisiko wird zur Berechnung des Branchen- und Länderrisikos für die vier Themen verwendet: Umwelt, Arbeits- und Menschenrechte, Ethik und nachhaltige Beschaffung.

Das Tool integriert verschiedene Risikodatenquellen, darunter firmeneigene Beschaffungsdaten, Lieferantendokumente und externe Nachhaltigkeitsdaten, um eine umfassende Sicht auf die möglichen Risiken zu bieten. Dies ermöglicht eine systematische Risikobewertung und -klassifikation, basierend auf den Daten aus verschiedenen Quellen.

Zudem wird ein News Screening durchgeführt. Unternehmen Doc Scan sammelt mittels der Nachhaltigkeits-Data-Mining-Technologie (SDM) Dokumente. Die Dokumente werden gescannt und anhand ihrer zeitlichen Gültigkeit, der Art des Dokuments und der Anzahl der verfügbaren Arten bewertet, Dazu können unter anderem ISO-Zertifizierungen, Verhaltenskodizes, Nachhaltigkeitsberichte und ähnliche Dokumente zählen.

Auch die Zuweisung und das Nachhalten von einerseits vorbeugenden Maßnahmen und andererseits Abhilfemaßnahmen gegenüber direkten Zuliefernden und die Umsetzung der Sorgfaltspflichten bei mittelbaren Zulieferern werden über dieses System gesteuert. Die eingesetzte Software basiert auf Technologien der künstlichen Intelligenz und erfüllt die Vorgaben des LkSG.

Wird über das zur Risikoidentifizierung eingeführte System ein spezifisches Risiko bei einem Zuliefernden festgestellt, können geeignete Maßnahmen nach einer definierten Logik basierend auf Risikokategorien ausgewählt werden. Dies erfolgt durch ein zentrales Expertenteam im Einkauf. Gemeinsam mit den verantwortlichen Einkäuferinnen und Einkäufern werden daraufhin Maßnahmen mit dem Lieferanten vereinbart.

Kombination von EcoVadis und IQ Plus im Risikomanagement:

Die Kombination beider Systeme ermöglicht ein besonders robustes Risikomanagement. EcoVadis sorgt für Transparenz und Kontrolle im eigenen Geschäftsbereich während IQ Plus die Risiken entlang der Lieferkette abdeckt. Gemeinsam helfen sie uns dabei, Risiken systematisch zu erkennen, fundierte Entscheidungen zu treffen, Präventionsmaßnahmen einzuleiten und sowohl regulatorische Anforderungen als auch unternehmensinterne Standards zu erfüllen.

Die Risikoanalyse erfolgt nach einem dreistufigen System. In erster Instanz wird eine abstrakte Risikoanalyse durchgeführt, bei der alle unsere Lieferanten aufgrund ihres länderspezifischen sowie ihres Branchenrisikos bewertet und in Risikoprofilen dargestellt werden.

Lieferanten und Dienstleister, die im Ergebnis der abstrakten Risikoanalyse ein hohes und mittleres kritisches Risiko nach Maßgabe der LkSG-Kriterien menschenrechtliches und umweltrechtbezogenes

Risiko aufweisen, werden von uns in EcoVadis eingeladen jenes ermittelte Risiko anhand von Fragebögen zu plausibilisieren und sich zum Thema Nachhaltigkeit bewerten zu lassen. Ergänzend wird das News Screening beziehungsweise das Data-Mining durchgeführt.

Auf Basis dieser vertieften / konkreten Risikoanalyse werden Corrective Action Plans erstellt und an die Lieferanten versendet. Die Umsetzung beziehungsweise Einhaltung wird nachverfolgt. Wir ziehen Lieferanten vor, die offen sind, an Transparenz und ESG zu arbeiten. Eine niedrige Erstbewertung stellt keinen unmittelbaren Grund dar, einen Lieferanten auszuschließen aber das Bekenntnis zur kontinuierlichen Verbesserung ist Voraussetzung dafür, dass wir auch in Zukunft zusammenarbeiten.

Als Ergebnis der mehrstufigen Risikoanalyse ergibt sich ein Dashboard zur Überwachung der identifizierten Risiken und Priorisierung von Maßnahmen.

Wurden im Berichtszeitraum auch anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt?

Antwort: Nein

Falls Nein: Begründen Sie Ihre Antwort.

Antwort: Es gab im Berichtszeitraum keine wesentliche Veränderung der Risikolage durch die Erschließung neuer Geschäftsbereiche oder Märkte sowie keine substantiierte Kenntnis von möglichen Verletzungen durch unmittelbare oder mittelbare Dienstleister oder Lieferanten.

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) im eigenen Geschäftsbereich ermittelt?

Antwort: Im Allgemeinen ist das Risiko innerhalb unserer eigenen Aktivitäten mit branchenspezifischen Risiken verbunden. Ein Teil unseres Kerngeschäfts ist mit körperlicher Belastung und dem Kontakt mit Chemikalien im Zusammenhang mit Reparaturen und Wartung verbunden.

Mitarbeitende der Werkstatt können mit Ölen, Fetten, Gefahrstoffen, Stäuben und Dreck in Kontakt kommen. Die genannten Stoffe können dann teilweise an der Kleidung haften bleiben. Es besteht also die Möglichkeit, dass genannte Stoffe den Betrieb verlassen und in die Umwelt gelangen können.

Auch die Arbeitsabläufe in der Werkstatt und im Service können anspruchsvoll sein, zum Beispiel beim Einsatz anspruchsvoller Werkzeuge und Maschinen. Der nicht sachgemäße Gebrauch erhöht das Risiko von Verletzungen und Unfällen bei unseren Mitarbeitern. Wir beherrschen dieses Risiko jedoch durch unsere etablierten Health und Safety Routinen (H&S) und -Arbeitsprozesse zum Beispiel jährliche Unterweisungen und Begehungen, und arbeiten kontinuierlich an Verbesserungen.

Bei unsachgemäßer Lagerung der zur Arbeit in der Werkstatt benötigten Werkmittel wie beispielsweise Farbdosen, kann Brand- und Explosionsgefahr bestehen. Durch regelmäßige Unterweisungen der Safety Routinen und -Arbeitsprozesse sowie die bestehende Sicherheitsinfrastruktur wie Feuerlöscher, Löschdecken, Absaugungen, die Bereitstellung persönlicher Schutzausrüstung und die Kennzeichnung gefährdeter Bereiche kann das Risiko als gering angesehen werden.

Ermittelte Risiken unserer Büromitarbeiter kann die Einnahme einer Zwangshaltung sein, also einer physiologisch ungünstigen Körperhaltung über einen längeren Zeitraum. Diese Haltungen können zu einer erhöhten Muskelermüdung führen und langfristig gesundheitliche Probleme mit sich bringen.

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei unmittelbaren Zulieferern ermittelt?

Antwort: Wie oben beschrieben, werden alle unmittelbaren Lieferanten, die in der abstrakten Risikoanalyse ein "hohes" oder "mittleres" Risiko als Ergebnis erhalten, anschließend in einer konkreten Risikoanalyse tiefergehend evaluiert.

Bei der Gesamtbewertung des Risikos wurden die folgenden Bereiche unserer Lieferkette als besonders wichtig eingestuft, was das Risiko von nachteiligen Auswirkungen auf die Menschenrechte und/oder menschenwürdige Arbeitsbedingungen beziehungsweise die Umwelt angeht:

- Kinderarbeit, Zwangsarbeit
- Mitarbeiter Gesundheit und Sicherheit
- Sozialer Dialog
- Diversität, Diskriminierung & Belästigung
- Arbeitsbedingungen und Löhne
- Umweltverschmutzung

Wurden die im Berichtszeitraum ermittelten Risiken gewichtet und ggf. priorisiert und wenn ja, auf Basis welcher Angemessenheitskriterien?

Antwort:

- Ja, auf Basis der zu erwarteten Schwere der Verletzung nach Grad, Anzahl der Betroffenen und Unumkehrbarkeit
- Ja, auf Basis des eigenen Einflussvermögens
- Ja, auf Basis der Wahrscheinlichkeit des Eintritts
- Ja, auf Basis der Art und Umfang der eigenen Geschäftstätigkeit
- Ja, auf Basis der Art des Verursachungsbeitrag
- Und über EcoVadis anhand von Branchen- und Länderrisiko

Beschreiben Sie näher, wie bei der Gewichtung und ggf. Priorisierung vorgegangen wurde und welche Abwägungen dabei getroffen worden sind.

Wir gewichten und priorisieren Risiken innerhalb der Lieferantenbewertung, indem das inhärente Risiko eines (un)mittelbaren Lieferanten mit dessen tatsächlicher Nachhaltigkeitsleistung kombiniert wird. Zunächst erheben wir das grundlegende Risiko anhand von Länder- und Branchenfaktoren, da bestimmte Regionen oder Industrien naturgemäß stärker von Umwelt-, Sozial- oder Ethikrisiken betroffen sind. Dieses inhärente Risiko wird anschließend mit der individuellen EcoVadis-Scorecard abgeglichen, die bewertet, wie gut ein Unternehmen Nachhaltigkeitsaspekte in den Bereichen Umwelt, Arbeits- und Menschenrechte, Ethik und nachhaltige Beschaffung managt. Die Bedeutung dieser vier Themenbereiche variiert je nach Branche und Unternehmensgröße, sodass wir je nach Geschäftstätigkeit unterschiedliche Gewichtungen ansetzt und damit sicherstellt, dass die relevanten Risiken stärker ins Gewicht fallen.

Ein weiterer zentraler Bestandteil der Risikopriorisierung ist die sogenannte „360° Watch“-Überwachung. Dabei analysiert EcoVadis kontinuierlich externe Informationsquellen wie Medienberichte, NGO-Studien, Sanktionslisten oder juristische Entscheidungen, um potenzielle Verstöße oder akute Risiken zu identifizieren. Solche externen Hinweise können die Risikoeinstufung eines Lieferanten sofort erhöhen, selbst wenn dessen Scorecard eigentlich solide ist. Auf dieser Grundlage werden Lieferanten verschiedenen Risikostufen zugeordnet, zum Beispiel niedrig, mittel oder hoch. Lieferanten mit hohen inhärenten Risiken und schwacher Scorecard oder negativen externen Vorfällen erhalten die höchste Priorität für Maßnahmen wie vertiefte Prüfungen, Korrekturprogramme oder Eskalationsprozesse. Dieser gesamte Risikoprozess ist dynamisch: Neue Lieferantendaten, aktualisierte Länder- und Branchenrisiken sowie aktuelle Vorfälle fließen kontinuierlich ein, sodass die Priorisierung laufend an die tatsächliche Risikolage angepasst wird.

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum im eigenen Geschäftsbereich priorisiert?

Antwort: Für den eigenen Geschäftsbereich wurden als Ergebnis der abstrakten Risikoanalyse keine hohen oder mittleren Risiken identifiziert. Eine Priorisierung hat insofern nicht stattgefunden, als dass alle erkannten Risiken adressiert werden.

Falls keine Risiken ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

Antwort: Für den eigenen Geschäftsbereich wurden als Ergebnis der abstrakten Risikoanalyse keine hohen oder mittleren Risiken identifiziert. Alle erkannten Risiken wurden adressiert.

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich umgesetzt?

Antwort: Zu unseren Präventionsmaßnahmen, die wir zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich umgesetzt haben, gehören ASA Sitzungen, Sicherheitsmaßnahmen die durch den TÜV innerhalb der Arbeitsplatzbegehungen ermittelt wurden, Sicherheitsunterweisungen und freiwillige Gesundheitsangebote wie Vorträge zum Thema psychische Gesundheit, Angebote im Rahmen der Gesundheitswoche sowie die Förderungen von Sportangeboten. Als Partner der EU-OSHA haben wir an der Aktion Healthy Workplaces teilgenommen und Informationen und Übungen für unsere MitarbeiterInnen bereitgestellt. Außerdem werden Ergonomische, höhenverstellbare Arbeitsplätze für Büromitarbeitende bereitgestellt und Ergonomieberatungen am Arbeitsplatz angeboten.

Um die Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz im Umgang mit Gefahrenstoffen zu gewährleisten, betreiben wir ein Gefahrenstoffkataster also eine systematische Auflistung aller im Unternehmen verwendeten Gefahrenstoffe gemäß Gefahrenstoffverordnung (GefStoffV). Es enthält Informationen über die Eigenschaften von Reinstoffen und Stoffgemischen, den Einsatzbereich sowie Sicherheitsmaßnahmen. Außerdem wird hierbei die maximal erlaubten Lagermengen bestimmt und überprüft sowie gewisse Lagerungsbedingungen festgelegt, um eine Umweltbelastung zu verhindern bzw. im Falle einer Belastung der Umwelt geeignete Abhilfemaßnahmen einleiten zu können.

Entsprechend ist das Ergebnis der Bewertung, dass die in der Risikoanalyse identifizierten gemäß LkSG durch die im Unternehmen bereits implementierte Regelungen und Verfahren vor allem zur Prävention, Erkennung und Reaktion auf relevante Vorkommnisse so weit verringert sind, dass etwa verbleibende Nettorisiken so gering sind, dass keine zusätzlichen Maßnahmen über die bereits implementierten Risikoverringerungsmaßnahmen hinaus erforderlich sind.

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum bei unmittelbaren Zulieferern priorisiert?

Antwort: Alle Bereiche, die ein mittleres oder hohes Risiko aufweisen, werden priorisiert. Aus der Risikoanalyse für die Zulieferer ergeben sich folgende Risiken, die aus Branchenrisiken verbunden mit Länderrisiken resultieren.

- Kinderarbeit, Zwangsarbeit
- Mitarbeiter Gesundheit und Sicherheit
- Sozialer Dialog
- Diversität, Diskriminierung & Belästigung
- Arbeitsbedingungen und Löhne
- Umweltverschmutzung

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei unmittelbaren Zulieferern umgesetzt?

Antwort: Alle in den Risikobetrachtungen ermittelten hohen und mittleren potentiellen Risiken innerhalb der Lieferkette wurden an die Lieferanten kommuniziert mit Maßnahmen und Aktionen, wie sie diese Risiken senken können. Diese Corrective Action Plans sind eine vorbeugende Maßnahme und das ermittelte Risiko einzudämmen, sodass kein konkretes Risiko vom Lieferanten ausgeht. Die Nachverfolgung dieser Pläne und die Überprüfung der Umsetzung stellt sicher, dass die Lieferanten an ihrem Risikoprofil arbeiten.

B4. Kommunikation der Ergebnisse

Wurden die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern an maßgebliche Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger kommuniziert?

Antwort: Die Ergebnisse der Risikoanalysen wurden intern sowie extern kommuniziert. Intern wurden sie an die Geschäftsführung und die Einkaufs- sowie Controllingabteilung kommuniziert.

Extern wurden die Ergebnisse der Risikoanalysen sowie die Corrective Action Plans über EcoVadis an die jeweiligen Lieferanten kommuniziert. Die ermittelten Risiken, sowie die Empfehlungen und Maßnahmen zur Senkung dieser Risiken wurde an die Lieferanten kommuniziert und deren Umsetzung nachverfolgt.

Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern gem. § 5 Abs. 3 LkSG an die maßgeblichen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger, etwa an den Vorstand, die Geschäftsführung oder an die Einkaufsabteilung, kommuniziert wurden.

Antwort: Bestätigt

B5. Änderungen der Risikodisposition

Welche Änderungen bzgl. prioritärer Risiken haben sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben?

Antwort: Es gab im Berichtszeitraum keine wesentliche Veränderung der Risikolage durch die Erschließung neuer Geschäftsbereiche oder Märkte.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C1. Feststellungen von Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?

Antwort: Nein

Falls nein, beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.

Antwort: Dies kann über die durchgeführte Risikoanalyse und die damit einhergehende Informationsrecherche sichergestellt werden. Darüber hinaus sind Verletzungen unmittelbar an den/die Vorgesetzte oder Fachabteilung zu melden. Auf mögliche Verletzungen kann darüber hinaus über das Hinweisgebersystem von Toyota Material Handling hingewiesen werden, damit diese zentral und nicht innerhalb einzelner betroffener Abteilungen bekannt gemacht und adressiert werden.

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?

Antwort: Nein

Falls nein, beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

Antwort: Dies kann über das strukturierte Onboarding-Verfahren, die durchgeführte Risikoanalyse und die damit einhergehende Informationsrecherche sichergestellt werden. Auf mögliche Verletzungen kann auch durch Betroffene im Umfeld des unmittelbaren Zulieferers über das Hinweisgebersystem hingewiesen werden. Im Rahmen des aktiven Lieferantenmanagement werden die Mitarbeiter im Einkauf geschult, Informationen und Nachrichten zu ihren Lieferanten laufend einzuholen.

Außerdem legen wir unseren Lieferanten mit der Unterzeichnung des Lieferantenkodexes eine Berichtspflicht auf, was eine proaktive Meldepflicht Seitens des Lieferanten bei Problemen, Verdachtsfällen und Verstößen meint.

C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?

Antwort: Nein

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

In welcher Form wurde für den Berichtszeitraum ein Beschwerdeverfahren angeboten?

Antwort: Beschwerdeverfahren eines unabhängigen Betreibers

Beschreiben Sie das unternehmenseigene Verfahren und/oder das Verfahren, an dem sich Ihr Unternehmen beteiligt. Falls in keiner Form angegeben: Begründen Sie Ihre Antwort

Antwort: Unser Beschwerdeverfahren ermöglicht es auf menschenrechtliche- und umweltbezogene Risiken, Verstöße gegen unseren Code of Conduct sowie Verletzungen hinzuweisen, die durch das wirtschaftliche Handeln der TMHDE im eigenen Geschäftsbereich, dem Geschäftsbereich eines unmittelbaren Zulieferers oder eines mittelbaren Zulieferers (vgl. § 9 LkSG) entstanden sind.

Meldungen zu Menschenrechts- und Umweltverstößen sowie Verstöße gegen den Verhaltenskodex können beim direkten Vorgesetzten, beim zuständigen Verantwortlichen (Abteilungsleiter) derjenigen Abteilung, die die Meldung betrifft, (z.B.: HR-Manager), beim Lokalen Compliance Officer, bei DE&I-Team sowie beim konzernübergreifend tätigen TMHE Compliance Officer abgegeben werden. Eine Meldung kann persönlich, per Mail oder per Telefon erfolgen.

Eine Meldung kann persönlich, per Mail, schriftlich oder per Telefon erfolgen. Bei Fragen oder Bedenken bzw. ethischen oder Compliance Themen wenden Sie sich an folgende Ansprechpartner:

- 1) Den direkten Vorgesetzten
- 2) Den zuständigen Verantwortlichen (Abteilungsleiter der betreffenden Abteilung)
- 3) Den lokalen Compliance Officer
- 4) Den TMHE Compliance Officer (compliance@toyota-industries.eu)

Außerdem besteht die Möglichkeit, Beschwerden an die Betriebsräte zu melden.

Darüber hinaus betreibt Toyota Material Handling Deutschland GmbH ein transparentes, öffentliches und barrierefrei zugängliches, kostenloses, einheitliches Beschwerde- und Meldeverfahren. Das Verfahren ist für alle Fälle eröffnet, unabhängig davon, ob eine Meldung bei den vorstehend aufgelisteten Personen zuvor erfolgt ist oder nicht.

Es bietet allen Mitarbeitenden und allen externen Dritten geschützte Meldewege, um Verstöße gegen externe und interne Regeln zu melden, einschließlich menschenrechtlicher oder umweltbezogener Risiken sowie Verletzungen menschenrechtlicher oder umweltbezogener Pflichten, die durch das wirtschaftliche Handeln im eigenen Geschäftsbereich, eines unmittelbaren oder mittelbaren Zulieferers entstanden sind. Meldungen können telefonisch sowie schriftlich erfolgen.

Sowohl Mitarbeitende als auch Personen und Organisationen außerhalb von Toyota Material Handling können hier Beschwerden und Hinweise – auf Wunsch auch anonym – über unsere Helpline melden. Die Helpline wird von einem unabhängigen Drittanbieter Navex durch den Dienst "EthicsPoint" betrieben. Alle Meldungen, ob telefonisch oder schriftlich, werden vertraulich behandelt und protokolliert, damit sie im Rahmen der kontinuierlichen Verbesserung unseres Compliance-Systems untersucht werden können. Alle Untersuchungen werden, sofern die Umstände im Einzelfall nichts anderes vorschreiben, innerhalb von 3 Monaten abgeschlossen. Der Meldende wird über den Abschluss eines Falls oder einer Untersuchung informiert.

Die Meldungen über vermutete oder nachweisliche Verstöße gegen den Verhaltenskodex werden direkt auf einem sicheren Server von EthicsPoint eingegeben und gespeichert. Der Betreiber NAVEX

macht diese Berichte nur bestimmten Personen innerhalb des Unternehmens zugänglich, die mit der Auswertung des je nach Art des Verstoßes und des Ortes des Vorfalls betraut sind.

Alle eingehenden Hinweise auf mögliche Verstöße gegen die Code of Conduct Guidelines werden in einem unternehmensweit verbindlichen Verfahren behandelt. Dieses ist unparteiisch und trägt der Unschuldsvermutung zugunsten Beschuldigter ebenso Rechnung wie den Mitwirkungsrechten der Arbeitnehmervertretungen. Die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebend wird, sofern diese nicht anonym geblieben sind, gewahrt. Bei nachweisbaren Verstößen durch Mitarbeitende werden angemessene disziplinarische Maßnahmen ergriffen. TMHDE toleriert keinerlei Vergeltungsmaßnahmen gegen Beschwerdeführende oder Hinweisgebende und ist bestrebt, diese durch flächendeckende Aufklärung zu verhindern. Verstöße gegen dieses Verbot werden als Compliance-Verstöße geahndet.

Welche potenziell Beteiligten haben Zugang zu dem Beschwerdeverfahren?

Antwort:

Alle internen und externen Stakeholder wie:

- Eigene Mitarbeiter/innen
- Gemeinschaften in der Nähe von eigenen Standorten
- Arbeitnehmer/innen bei Zulieferern
- Externe Stakeholder wie NGOs, Gewerkschaften etc.
- Sonstige: Die Website und das Beschwerdeverfahren sind für Interne sowie Externe frei zugänglich

Wie wird der Zugang zum Beschwerdeverfahren für die verschiedenen Gruppen von potenziell Beteiligten sichergestellt?

Antwort:

- Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform
- Informationen zur Erreichbarkeit
- Informationen zur Zuständigkeit
- Information zum Prozess
- Sämtliche Informationen sind klar und verständlich
- Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

War die Verfahrensordnung für den Berichtszeitraum öffentlich verfügbar?

Die Verfahrensordnung wurde im Zuge der Erstellung des Berichtes zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz erstellt und im FY26 veröffentlicht. Zu finden ist sie auf unserer Webseite unter „Nachhaltigkeit bei Toyota“. <https://toyota-forklifts.de/ueber-uns/nachhaltigkeit/>
Zum Berichtszeitraum standen FAQs bereit, die das Verfahren erläutern haben.

Bitte geben Sie hier den Link an, unter dem die Verfahrensordnung abrufbar ist. Sofern die Verfahrensordnung nicht öffentlich verfügbar ist, begründen Sie Ihre Antwort

Antwort: Datei wurde hochgeladen

Zu den FAQs: <https://secure.ethicspoint.eu/domain/media/en/gui/108522/faq.pdf>

Zur Verfahrensordnung: <https://toyota-forklifts.de/ueber-uns/nachhaltigkeit/>

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Geben Sie die für das Verfahren zuständigen Personen und deren Funktionen an

Antwort: Compliance Officer

Der Compliance Officer kümmert sich um Fälle jeglicher Art von Betrug oder Fehlverhalten im Zusammenhang mit Buchhaltung, interner Rechnungsprüfung, Wirtschaftsprüfungs- Berichten und Angelegenheiten, Steuern, Bestechung, Finanzkriminalität, Insiderhandel oder finanzieller Transaktionen. Außerdem befasst er sich mit der im Folgenden aufgeführten Handlungen, sofern diese die wesentlichen Interessen von TMHDE oder die körperliche oder psychische Integrität eines TMHDE Mitarbeitenden beeinträchtigen:

- Interessenskonflikte;
- die Gefährdung oder die voraussichtliche Gefährdung der finanziellen Vermögenswerte oder der finanziellen Situation von TMHDE;
- eine strafbare Handlung ausüben;
- die Gefährdung oder die voraussichtliche Gefährdung der Sicherheit eines Angestellten und/oder seiner körperlichen Unversehrtheit oder seiner moralischen Integrität (einschließlich Bedrohung und Diskriminierung);
- gravierende ökologische Verstöße oder Gesundheitsgefährdungen der Allgemeinheit;
- die Beschädigung oder die voraussichtliche Beschädigung von Anlagevermögen oder immaterieller Vermögenswerte von TMHDE; oder
- die Gefährdung oder die voraussichtliche Gefährdung der vertraulichen oder geschäftssensiblen Informationen von TMHDE, ihrer Informationssysteme und ihrer Sicherheitssysteme.

TMHDE hat einen Compliance Officer ernannt, der sofort durch den direkten Vorgesetzten oder andere zuständige Organe über alle gemeldeten Fälle schwerwiegender Verstöße informiert werden soll. Wenn ein Mitarbeiter wichtige Gründe hat, Fakten oder begründete Verdachtsmomente in Bezug auf schwerwiegende Verstöße nicht durch den direkten Vorgesetzten oder die anderen bestehenden geeigneten Organe zu melden, kann er/sie sich direkt an den TMHD Compliance Officer wenden. Im Zweifelsfall ist der Compliance Officer stets zu informieren. Beziehen sich die Fakten oder begründete Verdachtsmomente bezüglich eines schwerwiegenden Verstoßes auf eine Gesellschaft, welche direkt oder indirekt von Toyota Industries Corporation kontrolliert wird, oder ist der Geschäftsführer von TMHDE, eine zentrale Führungskraft, der Compliance Officer selbst oder ein Mitglied des Compliance Komitees darin verwickelt, können Mitarbeiter die Fakten direkt dem TMHE Compliance Officer melden.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken und Verstöße über das Online-Portal „Helpline“ zu melden. Die Verhaltenskodex-Helpline wurde zur Bearbeitung von Bedenken und Problemen im Zusammenhang mit Vorgängen bei Toyota Industries in Europa und Nordamerika erschaffen und ist ein unabhängiger und neutraler Drittanbieter. Informationen, die Sie uns über EthicsPoint übermitteln, werden vollkommen vertraulich behandelt und auf Wunsch anonymisiert.

Sobald der Compliance Officer eine Meldung über Fakten oder begründete Verdachtsmomente, legt er/sie einen Vorgang für weitere Untersuchungen gemäß dem unten beschriebenen Ermittlungsverfahren an.

Untersuchung durch TMHDE

Wenn der TMHDE Compliance Officer eine Meldung über Fakten oder begründete Verdachtsmomente bezüglich schwerwiegender Verstöße erhält, beruft er/sie sofort einen für den gemeldeten Fall zuständigen Compliance Ausschuss ein.

Der Compliance Ausschuss besteht aus den folgenden Mitgliedern:

- dem TMHDE Compliance Officer (LCO);
- dem Leiter Personal (falls nicht in Personalunion mit dem LCO)
- das Mitglied der Geschäftsleitung von TMHDE, welches für die Abteilung, in welcher der mutmaßliche
- Verstoß vorgefallen ist, zuständig ist.
- Bei finanziellen Verstößen der Leiter Finanzen
- Hilfsweise: der verantwortliche Vorgesetzte des Betroffenen

Der Compliance Officer hat das Recht, die Mitglieder des zuständigen Compliance-Ausschusses durch andere TMHDE Angestellte zu ersetzen, wenn die Mitglieder selbst an den gemeldeten schwerwiegenden Verstößen beteiligt sind.

Der zuständige Compliance Ausschuss:

- untersucht und analysiert alle faktischen Elemente / Dokumente;
- interviewt direkt oder indirekt beteiligte Personen;
- holt, wenn nötig, den Rat externer Experten ein;
- bereitet eine komplette Fallakte vor, die alle relevanten Elemente enthält;
- entscheidet, ob der Fall an den übergeordneten Compliance Officer weitergeleitet wird.

Die Leitung der Untersuchungen obliegen dem Compliance Officer. Wenn ein Mitarbeiter, welcher eine Meldung gemacht hat, nicht möchte, dass seine persönlichen Daten für alle Mitglieder des zuständigen Compliance Komitees sichtbar werden, hat der Compliance Officer die Möglichkeit, diesen Mitarbeiter, einzeln oder zusammen mit einem Stellvertreter der Personalabteilung, zu befragen, je nachdem, wie der Mitarbeiter es wünscht. Alle Meldungen über Fakten oder Bedenken bezüglich schwerwiegender Verstöße werden von TMHDE immer ernst genommen. Die Untersuchungen werden sorgfältig und unparteiisch durchgeführt. Das zuständige Compliance-Komitee beendet die Untersuchung und entscheidet dann, ob der Fall an den übergeordneten Compliance Officer weitergeleitet wird, um innerhalb angemessener Zeit nach dem Anlegen der Akte eine Entscheidung zu treffen.

Hat der Mitarbeiter seinen Bericht direkt bei dem TMHE Compliance Officer abgegeben, übernimmt der TMHE Compliance Officer die Rolle des TMHDE Compliance Officer und hat das Recht, Mitglieder des zuständigen Compliance Ausschusses durch Mitglieder des TMHDE-Beirats (BoD) oder Mitglieder des TMHE-Managements auszutauschen.

Entscheidung durch TMHDE: Gegenmaßnahmen und Disziplinarverfahren

Hat das zuständige Compliance-Ausschuss entschieden, den Fall für den Entscheidungsprozess weiterzuleiten, beruft der Compliance Officer unverzüglich ein Treffen des TMHDE Compliance Komitees ein.

Das TMHDE Compliance Komitee besteht aus folgenden Mitgliedern:

- dem Compliance Officer;
- dem Geschäftsführer;
- dem Leiter Finanzen.

Das TMHDE Compliance Komitee:

- entscheidet, ob basierend auf der vom zuständigen Compliance-Ausschuss zusammengetragenen
- Informationen ein schwerwiegender Verstoß vorliegt;
- holt, wenn nötig, den Rat externer Experten ein;
- empfiehlt Gegenmaßnahmen, um ein erneutes Auftreten des schwerwiegenden Verstoßes zu vermeiden;
- entscheidet über die Art des Disziplinarverfahrens gegen den/die entsprechenden Mitarbeiter, falls ein schwerwiegender Verstoß vorliegt;

Das TMHDE Compliance Komitee entscheidet innerhalb einer angemessenen Frist nach der Entscheidung des zuständigen Compliance-Komitees, den Fall an die leitende Compliance-Stelle weiterzuleiten, über den Fall und über mögliche Disziplinarverfahren gegen den/die beteiligten

Mitarbeiter. Jegliche von TMHDE durchgeführte Disziplinarmaßnahmen gegen den/die an dem schwerwiegenden Verstoß beteiligten Mitarbeiter werden durch das zuständige Compliance-Komitee und/oder die leitende Compliance-Stelle entschieden und von der Personalstelle gemäß den Arbeitsvorschriften, -Gesetzen, und -Bestimmungen durchgeführt.

Unter Voraussetzung, die Persönlichkeitsrechte der Beteiligten und allgemein geltende Datenschutzregelungen zu wahren, wird der Whistle Blower nach Abschluss des Verfahrens über dessen Ausgang und ggf. durchgeführte Disziplinarmaßnahmen - im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten - informiert

Es wird bestätigt, dass die in § 8 Abs. 3 LkSG enthaltenen Kriterien für die Zuständigen erfüllt sind, d. h. dass diese die Gewähr für unparteiisches Handeln bieten, unabhängig und an Weisungen nicht gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind.

Antwort: Bestätigt

Es wird bestätigt, dass für den Berichtszeitraum Vorkehrungen getroffen wurden, um potenziell Beteiligte vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde zu schützen.

Antwort: Bestätigt

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere wie das Beschwerdeverfahren die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebern gewährleistet.

Antwort: Die Meldungen über vermutete oder nachweisliche Verstöße gegen den Verhaltenskodex werden direkt auf einem sicheren Server von EthicsPoint eingegeben und gespeichert. Der Betreiber NAVEX macht diese Berichte nur bestimmten Personen innerhalb des Unternehmens zugänglich, die mit der Auswertung des je nach Art des Verstoßes und des Ortes des Vorfalls betraut sind. Der Kreis dieser Empfänger wurde darin geschult, diese Berichte streng vertraulich zu behandeln. Die mit der Bearbeitung von Beschwerden betrauten Personen sind unparteiisch und behandeln die über das Beschwerdeverfahren erlangten Informationen grundsätzlich vertraulich. Die Identität der hinweisgebenden Person wird, soweit sie dies wünscht und es gesetzlich möglich ist, nicht offengelegt. Für die Toyota Material Handling Deutschland GmbH ist es besonders wichtig, alle Anliegen vertraulich zu behandeln und die Personen, die sich gemeldet haben zu schützen. Diese Vorgaben sind in unternehmensweit geltenden Regelungen festgelegt.

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere durch welche weiteren Maßnahmen Hinweisgebende geschützt werden. Falls keine Bestätigung erfolgt: Begründen Sie Ihre Antwort

Antwort: Wie in der "TMHE Compliance Violation Reporting Guideline" verankert, toleriert Toyota Material Handling Deutschland GmbH keine Vergeltungsmaßnahmen gegen Beschwerdeführende oder Hinweisgebende. Jede Form der tatsächlichen oder angedrohten Schädigung oder sonstigen Diskriminierung des Hinweisgebers/ der Hinweisgeberin aufgrund der Erhebung einer Beschwerde oder Erteilung eines Hinweises ist strengstens untersagt und wird geahndet. Werden gegen einen Mitarbeiter/ eine Mitarbeiterin, der/die einen Compliance-Verstoß gemeldet hat, aus Gründen, die nicht mit der Meldung zusammenhängen oder aufgrund der Beteiligung an der mitgeteilten Fehlverhalten, disziplinarische oder andere arbeitsrechtliche Maßnahmen verhängt, müssen die Fakten, der Zeitpunkt und die Grundlage für die Maßnahmen vor der Ergreifung von Disziplinarmaßnahmen dokumentiert werden. Der TMHE General Counsel ist unverzüglich zu informieren.

Auch im Code of Conduct für Lieferanten und Geschäftspartner wird erwartet, dass diese den Schutz von Hinweisgebenden oder Beschwerdeführenden vor Vergeltungsmaßnahmen sicherstellen.

D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens

Sind im Berichtszeitraum über das Beschwerdeverfahren Hinweise eingegangen?

Antwort: *Nein*

E. Überprüfen des Risikomanagements

Existiert ein Prozess, das Risikomanagement übergreifend auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit hin zu überprüfen?

In welchen nachfolgenden Bereichen des Risikomanagements wird auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft?

Antwort:

- Prozess der Risikoanalyse und Priorisierung
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen

Beschreiben Sie, wie diese Prüfung für den jeweiligen Bereich durchgeführt wird und zu welchen Ergebnissen sie – insbesondere in Bezug auf die priorisierten Risiken - geführt hat.

Antwort: Auf Angemessenheit wird unter anderem durch interne sowie externe Audits, die Nachverfolgung des Corrective Actions Plans und die Kommunikation mit dem TMHE Risk-Manager geprüft.

Die kontinuierlich, quartalsweise durchgeführten ASA-Sitzungen greifen immer auch die Themen der letzten Sitzung auf, sodass Themen nachverfolgt und die Umsetzung der Maßnahmen aufgrund der Risikoanalyse überprüft sowie bewertet werden.

Im Anschluss einer TÜV-Begehung wird immer eine umfassende Auflistung von Mängeln, Prioritäten und Maßnahmenempfehlungen erstellt, welche als Grundlage für die nächste interne ASA-Sitzung und die TÜV-Begehung im nächsten Jahr dient. Auch hier wird durch Nachverfolgung auf Angemessenheit der Präventions- und Abhilfemaßnahmen geprüft.

Die Risikobestandsliste wird alle sechs Monate mit dem Geschäftsbereichsleitern (HR, Kundendienst, Vertrieb und LogSol, Miete & Gebraucht, Finanzen und IT) aktualisiert und im Management-Meeting im August/September dem Geschäftsführer vorgestellt und anschließend an den Risk Manager an TMHE geschickt.

Die Fragen, welche von TMHE in Bezug auf SAQ-J-SOX jeden Sommer zur Bearbeitung vorgegeben werden, werden anschließend intern sowie extern überprüft. Dabei wird darauf geachtet, ob TMHDE die Risiken angemessen bewertet und managend. Ein Teil des Fragebogens wird jährlich in einem Audit durch interne Auditoren von TMHE (Schweden) geprüft. Darüber hinaus erfolgt eine Kontrolle durch externe Auditoren (PWC Schweden) alle zwei bis drei Jahre. Hierbei wird geprüft, wie die Prozesse gestaltet sind und ob die Risiken hinreichend und angemessen abgedeckt werden.

Lieferanten und Dienstleister, die im Ergebnis der abstrakten Risikoanalyse ein hohes und mittleres kritisches Risiko nach Maßgabe der LkSG-Kriterien menschenrechtliches und umweltrechtbezogenes Risiko aufweisen wurden von uns in EcoVadis eingeladen jenes ermittelte Risiko anhand von Fragebögen zu plausibilisieren und sich zum Thema Nachhaltigkeit bewerten zu lassen. Ergänzend wird das News Screening beziehungsweise das Data-Mining durchgeführt.

Auf Basis dieser vertieften / konkreten Risikoanalyse werden Corrective Action Plans erstellt, und an die Lieferanten versendet. Die Umsetzung beziehungsweise Einhaltung wird nachverfolgt. Wir ziehen Lieferanten vor, die offen sind, an Transparenz und ESG zu arbeiten. Eine niedrige Erstbewertung stellt keinen unmittelbaren Grund dar, einen Lieferanten auszuschließen aber das Bekenntnis zur kontinuierlichen Verbesserung ist Voraussetzung dafür, dass wir auch in Zukunft zusammenarbeiten.

TMHE oder ein von TMHE beauftragter Dritter kann Überprüfungen oder Durchführungen von Vor-Ort-/Desk-Top-Audits zur Bewertung des Status und die Fortschritte des Lieferanten auf dem Weg zur Erreichung der Grundsätze anstellen.

Existieren Prozesse bzw. Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass bei der Errichtung und Umsetzung des Risikomanagements die Interessen Ihrer Beschäftigten, der Beschäftigten innerhalb Ihrer Lieferketten und derjenigen, die in sonstiger Weise durch das wirtschaftliche Handeln Ihres Unternehmens oder durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens in Ihren Lieferketten in einer geschützten Rechtsposition unmittelbar betroffen sein können, angemessen berücksichtigt werden?

In welchen Bereichen des Risikomanagements existieren Prozesse bzw. Maßnahmen, um die Interessen der potenziell Betroffenen zu berücksichtigen?

Antwort:

- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie die Prozesse bzw. Maßnahmen für den jeweiligen Bereich des Risikomanagements.

Antwort: Sobald aufgrund der Risikoanalyse ein relevantes Risiko im eigenen Geschäftsbereich festgestellt wird, werden angemessene Präventionsmaßnahmen ergriffen, wie Schulungen und die Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen in Form von ASA-Sitzungen und der Begehung mit dem TÜV.

Meldungen über das Beschwerdeverfahren gehen beim Local Compliance Officer ein, werden dokumentiert, untersucht, nachverfolgt und an das Management, das Compliance Committee und an TMHE General Counsel reportet.

Sofern TMHDE substantiierte Kenntnis über die mögliche Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht bei mittelbaren Zulieferern erhält, werden anlassbezogen und unverzüglich folgende Maßnahmen ergriffen: die Durchführung einer Risikoanalyse, die Verankerung angemessener Präventionsmaßnahmen gegenüber dem Verursacher, die Erstellung und Umsetzung von Konzepten zur Verhinderung, Beendigung oder Minimierung der Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht und gegebenenfalls die entsprechende Aktualisierung der Grundsaterklärung.

Um frühzeitig von menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken sowie Verletzungen menschenrechts- oder umweltbezogener Pflichten zu erfahren und um rechtzeitig Unterstützung anbieten und Abhilfe schaffen zu können, hat TMHDE ein Beschwerdeverfahren eingerichtet. Im Beschwerdeverfahren können auf LkSG-relevante Risiken und Pflichtverletzungen sowohl im eigenen Geschäftsbereich als auch bei einem unmittelbaren oder mittelbaren Zulieferer hingewiesen werden.